

eigenständige Erbe zu bewahren und sich nicht künstlichen Bedürfnissen auszuliefern, die nur eine illusorische Freiheit brächten.

Optimismus mit Bruchstellen

Der Mexiko-Besuch Johannes Pauls II. im letzten Jahr fiel mit der Bischofskonferenz von Puebla zusammen. Nicht zuletzt weil im Fall der afrikanischen Kirche eine solche Koinzidenz von päpstlichem Pastoralbesuch und deutlicher Zäsur in der ortskirchlichen Selbstreflexion nicht gegeben war, fällt eine Wertung der Reise und ihrer möglichen Auswirkungen auf den weiteren Weg des afrikanischen Katholizismus weniger leicht.

In jedem Fall bedeutet die hoffnungsvoll und zuversichtlich gestimmte Verkündigung des Papstes in Afrika wohl eine Ermutigung für die Kirche dieses Erdteils. Noch mehr als in Lateinamerika traf sich hier auch eine unmittelbare, spontane Frömmigkeit mit der persönlichen Ausstrahlung des Papstes. Die vielen so eindrücklichen wie einfachen Appelle Johannes Pauls II. an afrikanische Werte und an die Vitalität der afrikanischen Kirche dürften ihre Wirkung ebensowenig verfehlen wie sein unmißverständliches Eintreten für politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit und für die umfassende Verwirklichung der Menschenrechte.

Es bleibt allerdings die Frage, ob sich der *Optimismus* des Papstes, der faktische und mögliche Bruchstellen zwischen universalkirchlichem Rahmen und orts- und kontinental-kirchlicher Verwirklichung, zwischen afrikanischem Erbe und den gesellschaftlichen Veränderungen der Gegenwart eher zurücktreten läßt, auch wirklich einlösen lassen. Gerade weil sich Johannes Paul II. in Afrika so bewußt zum Sprecher der jungen Kirche der Dritten Welt gemacht hat, muß nach der *Tragfähigkeit seiner beeindruckenden Zukunftsperspektiven*, nach der Konsistenz der von ihm entworfenen Synthese gefragt werden. Eine ihrer Schwachstellen kommt in den Blick, wenn man die Aussagen des Papstes zur Geschichte der afrikanischen Kirche betrachtet: Von den Verwicklungen zwischen Mission und Kolonialismus, von der Schuld nicht nur Europas überhaupt, sondern auch der europäischen Kirchen gegenüber Afrika ist so gut wie nie die Rede.

Die zairischen Bischöfe haben angeregt, der Papst möge ein *gesamtafrikanisches Konzil* einberufen, das die Anstöße des Papstbesuches aufarbeiten und die wichtigsten pastoralen Probleme des Kontinents intensiv erörtern könnte. Soll der Papstbesuch nicht eine Einbahnstraße bleiben, wäre ein solches Unternehmen zu begrüßen: Nichts ist wichtiger, als daß die afrikanische Kirche auch jenseits der Begeisterungen der Papstreise ihre von Johannes Paul II. anerkannten Anliegen weiterhin gegenüber Rom deutlich artikuliert.

Ulrich Rub

Themen und Tendenzen

Familie: Versuch einer Gesamtschau

Zum Dritten Familien-Bericht der Bundesregierung

Zur Zeit sind die politischen Parteien dabei, ihre Aussagen für die kommende Bundestagswahl zu formulieren. Forderungen zur Familienpolitik werden dabei eine große Rolle spielen. An umfangreichen Forderungskatalogen fehlt es dabei nicht. Wirklich durchdachte Konzepte im Sinne einer tragfähigen Gesamtschau sind jedoch selten. Um so notwendiger ist es, die von den Parteien vorgestellten Programme mit einem Stück offizieller Familienforschung in Verbindung zu bringen, das eine solche *Gesamtschau* auf wissenschaftlicher Grundlage in sehr abgewogener Weise versucht: mit dem *Dritten Familienbericht*, einer Untersuchung über „Die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland“, erstellt im Anschluß an einen Bundestagsbeschluß im Auftrag der Bundesregierung und von dieser im August des vorigen Jahres ver-

öffentlicht. Der Bericht besteht aus einem sogenannten Gesamtbericht der Sachverständigenkommission sowie aus einem „Zusammenfassenden Bericht“, einer Art Kurzausgabe des Gesamtberichts, der eine Stellungnahme der Bundesregierung beigefügt ist (vgl. die Bundestagsdrucksachen 8/3121 und 3120).

Deutliche Akzentverschiebung

Großen Wirbel hatte seinerzeit der 1975 veröffentlichte *Zweite Familienbericht* ausgelöst. Dieser war kein Bericht zur Gesamtlage der Familie, sondern widmete sich der – freilich besonders wichtigen – *Teilfrage nach den Leistungen und Leistungsgrenzen der Familien* hinsichtlich

des Erziehungs- und Bildungsprozesses der jungen Generation.

Kritik löste vor allem das diesem Bericht zugrunde liegende Familienverständnis aus. Unter Familie im engeren Sinn wurde nämlich „das Beziehungsgefüge eines Elternpaares mit einem oder mehreren Kindern ... (Kernfamilie)“ verstanden, wobei – im Gegensatz etwa zum Ersten Familienbericht, der im Jahre 1961 veröffentlicht worden war – nicht mehr eindeutig war, ob die Ehe noch zu den wesentlichen Bestandteilen der Familie gerechnet wurde. Im Hinblick auf die Gesamtgesellschaft war außerdem zweifelhaft, ob der Familie überhaupt noch die Wahrnehmung originärer Aufgaben zugebilligt wurde. Es wurde der Vorwurf erhoben, die Sachverständigenkommission sehe die Familie nur noch als „Sozialisations-Agentur“ an. Im Gegensatz hierzu wird nun im Dritten Familienbericht ausdrücklich das *Selbstbestimmungsrecht der Familie* anerkannt. In der Stellungnahme der Bundesregierung ist vom „Vorrang des Elternrechts und der Erziehung in der eigenen Familie“ die Rede sowie von einer Familienpolitik, „die den Familien erleichtert, nach eigener Wertorientierung ohne staatliche Einengung... zu entscheiden...“. Von Familie spricht die Sachverständigenkommission, „wenn durch die Geburt und Adoption von Kindern aus der Ehe eine biologisch-soziale Kleingruppe zusammenlebender Menschen entsteht“. Die Ehe wird also wieder eindeutig als konstitutives Element der Familie angesehen (vgl. hierzu im übrigen *Rudolf Rüberg*, „Das Verständnis von Familie und ihrer gesellschaftlichen Bedeutung. Eine Studie zum Dritten Familienbericht der Regierung der Bundesrepublik Deutschland“, in: *Zeitfragen*, hrsg. vom Presseamt des Erzbistums Köln, Heft 4, 1980). Der Dritte Familienbericht bietet einen umfassenden Analysenteil, der die Lage der Familie *vor allem in sozial-ökonomischer Hinsicht* schildert, wobei der Familienhaushalt von den verschiedensten Seiten beleuchtet und in seinen zahlreichen Abhängigkeiten von direkten und indirekten gesellschaftlichen Zwängen dargestellt wird. Er befaßt sich mit dem Problem der durch die Familie vermittelten Startchancen für die Kinder, mit Fragen des Bevölkerungswachstums ebenso wie mit den Leistungen der öffentlichen Hand für Familien. Ein Exkurs beschreibt die Lage der ausländischen Familien in der Bundesrepublik. Auf etwa 20 Seiten werden dann konkrete Schlußfolgerungen mit bestimmten Grundsatzentscheidungen und Einzelmaßnahmen gezogen. Mit diesen Schlußfolgerungen wollen sich die folgenden Ausführungen etwas näher beschäftigen.

Ein Bündel von Maßnahmen

Im Mittelpunkt des Berichtes steht die Erkenntnis, daß es der Familie trotz mancher Erleichterungen im Grunde schlecht geht und daß dem nur mit einem ganzen Bündel von *Gegensteuerungsmaßnahmen*, die zu einem durchdachten Konzept zusammengefügt werden müssen, beigekommen werden kann. Die dabei notwendigen Maß-

nahmen betreffen die Rechtspolitik genauso wie Überlegungen zur Entlastung des Familienhaushaltes, die Steuerpolitik ebenso wie die Rentenversicherung.

a) Zunächst wird dargelegt, von welchen grundsätzlichen Wertvorstellungen die Kommission ausgegangen ist. Benannt werden fünf *Wertvorstellungen*, die nach Meinung der Kommission einem sinnvollen und wirksamen Familienkonzept zugrunde gelegt werden müssen. Wörtlich heißt es:

– Erstens: Die Entscheidung eines Paares, *Kinder* zu haben, ist ein Grundrecht und ein Grundwert menschlicher Existenz. Familienpolitik trägt dafür die Verantwortung, daß Familien Lebenslagen haben, die es ihnen in angemessener Weise ermöglichen, ihre Kinderwünsche zu realisieren.

– Zweitens: *Eltern* haben das Recht und die Pflicht, bei der Entscheidung über den Bildungsweg ihrer Kinder mitzuwirken und mitzubestimmen. Familienpolitik hat sich als Anwalt der Stärkung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungskompetenz der Familie bei der Wahrnehmung der Plazierungsfunktion zu verstehen.

– Drittens: Die *Frau* hat das Recht, sowohl auf eine gleichberechtigte Integration in Beruf und öffentlichem Leben als auch auf die Erfüllung der Aufgaben einer Familienhausfrau bei der Versorgung von Haushalt und Kindern. Die Familienpolitik hat sich im Interesse der Familie als Anwalt der Anliegen der Frauen zu verstehen, so daß diese, ohne diskriminiert und/oder überfordert zu sein, die von ihnen gewählten Schwerpunkte der Aufgaben in Familie, Beruf und öffentlichem Leben erfüllen können.

– Viertens: Die *Familie* hat einen Anspruch auf die Sicherung eines angemessenen Lebensniveaus zur Erfüllung ihrer Regenerations- und Sozialisationsfunktion für die Individuen und die Gesellschaft. Familienpolitik hat sich um eine bedarfsorientierte Sicherung des Lebensniveaus der Familien zu bemühen.

– Fünftens: Die *Gesellschaft* sollte ein allgemeines Interesse an der Erhaltung der Zahl ihrer Bürger haben. Sie hat sich deshalb zu bevölkerungspolitischen Zielvorstellungen zu bekennen, welche die Familien ermutigen, ihre Kinderwünsche zu realisieren. Hier besteht eine enge Verbindung zu der ersten Wertprämisse, nach der die Möglichkeit, Kinderwünsche zu verwirklichen, zu den individuellen Grundrechten und Grundwerten gehört.

b) Breiten Raum nimmt die *Situation der Mutter* ein. Es werden Maßnahmen zur Minderung der *Konfliktsituationen von Müttern* erörtert und gesellschaftliche Rahmenbedingungen gefordert,

– welche die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Übernahme von Familienaufgaben erleichtern und solche, – welche die Beibehaltung von Erwerbstätigkeit beider Eltern neben den Aufgaben der Familienführung ermöglichen.

Zu den Maßnahmen erster Art werden gezählt: die Sicherung des Arbeitsplatzes bei Geburt eines Kindes über eine längere Periode; das Erziehungsgeld (hierzu gibt es allerdings ein Sondervotum eines der Kommissionsmitglie-

der); die Anerkennung von Versorgungs- und Erziehungsleistungen für Kinder im Rahmen einer eigenständigen sozialen Sicherung der Frau; ein verstärktes Angebot an berufsqualifizierenden Fernstudienlehrgängen für Familienhausfrauen; die Sicherung der Fortsetzung einer Berufsausbildung bei deren Unterbrechung infolge der Übernahme von Familienaufgaben; ein verstärktes Angebot an Wiedereingliederungshilfen in die Berufswelt für die ältere Familienhausfrau.

Zu den Maßnahmen, welche es der *erwerbstätigen Mutter* erleichtern, Berufsaufgaben und Familienverpflichtungen miteinander zu vereinbaren, werden gezählt: verstärkte Förderung der *Teilzeitarbeit*, vor allem im öffentlichen Dienst und in den Dienstleistungsberufen; Förderung der gleitenden Arbeitszeit; Liberalisierung des Ladenschlußgesetzes; verstärkte Anpassung der Öffnungszeiten der familienergänzenden Institutionen zur Kinderversorgung an die Arbeitszeiten (einschließlich Wegezeiten) der erwerbstätigen Frauen; Förderung des Tagesmüttermodells und ähnlicher nachbarschaftlicher und sozialer Dienste zur Unterstützung der Familie.

c) Besondere Aufmerksamkeit findet das Problem der *eigenständigen sozialen Sicherung der Frau*. Der augenblickliche Zustand wird als mangelhaft empfunden. Bei der Reform der sozialen Sicherung der Frau sollte nach Meinung der Sachverständigen-Kommission von folgenden Prämissen ausgegangen werden:

- die Ehepartner sind sowohl auf der Leistungs- als auf der Finanzierungsseite die versicherungsrechtliche Einheit (Familienprinzip);

- die gemeinsame Rente der Ehepartner darf das frühere Nettoarbeitsentgelt nicht überschreiten (Obergrenze);

- die Rente des überlebenden bzw. getrennt lebenden Ehepartners muß das sozialkulturelle Existenzminimum sichern (Untergrenze);

- die Rente der überlebenden Ehepartner, die aus während der Ehe erworbenen Ansprüchen stammt, sollte gleich hoch sein, unabhängig davon, ob der Mann oder die Frau der überlebende Partner ist (Gleichstellung von Mann und Frau durch Rentensplitting);

- die Rente eines Ehepaares sollte höher als die Rente eines Alleinstehenden mit gleichem Arbeitseinkommen sein (Bedarfsorientierung der Rente).

Im einzelnen wird gefordert, daß Einverdienerfamilien für eine ausreichende eigenständige soziale Sicherung der Ehefrau erheblich höhere Beiträge als bisher zu entrichten haben. Für Mütter kleiner Kinder sollte eine beitragsfreie Versicherung eingeführt werden, d. h., das Aufziehen von Kindern soll als ein neuer Tatbestand für die Anerkennung einer Ersatzzeit angesehen werden. Eine solche Umverteilung zugunsten von Ehefrauen, die eine Mutteraufgabe als „Familienhausfrau“ erfüllen, sei durch das gesellschaftspolitische Ziel zu rechtfertigen, daß eine für die Erhaltung der Bevölkerungsgröße ausreichende Kinderzahl geboren werden müsse und die Sozialisationsbedingungen für die nachwachsende Generation nicht beeinträchtigt werden dürften. In ähnliche Richtung gehen die Vorschläge einer Sachverständigenkommission beim Bundes-

arbeitsministerium hinsichtlich der Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten. Eine Arbeitsgruppe beim Kommissariat der Deutschen Bischöfe in Bonn fordert in ihren „Vorschlägen zur sozialen Sicherung der Frau und der Hinterbliebenen“ eine Anrechnung von mindestens 5 Jahren pro Kind als fiktive Pflichtbeitragszeiten (vgl. HK Mai 1980, S. 248).

d) Auch Maßnahmen zur Sicherung und *Verbesserung der materiellen Lebenssituation* der Familie mit Kindern werden erörtert. Hier wird vor allem eine Dynamisierung des Kindergeldes gefordert (was von der Bundesregierung in ihrer Stellungnahme abgelehnt wird), ferner werden Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnversorgung der Familie mit Kindern und eine Verbesserung der Ausbildungsförderung verlangt.

e) Schließlich werden auch „Maßnahmen zur Beeinflussung des generativen Verhaltens unter der Zielsetzung der Erhaltung der Bevölkerungszahl“ erörtert.

Auch hierzu wird eine Reihe von Vorschlägen gemacht, so Vorschläge zur Minderung der Konfliktsituation erwerbstätiger Mütter; zur sozialen Besserstellung der Familienhausfrau; zur Sicherung und Verbesserung der materiellen Lebenssituation der Familie mit Kindern und zur Stärkung der Sozialisationschancen der Kinder und der Plazierungskompetenzen der Eltern. Ferner werden gefordert: Maßnahmen zur Erweiterung der Beratungsstellen für Familienplanung und Maßnahmen zur Senkung der immer noch vergleichsweise hohen Sterblichkeit von Müttern und Säuglingen.

Der springende Punkt: die Finanzierung

Insgesamt kann man sagen, die Schlußfolgerungen des Sachverständigengutachtens stellen einen imponierenden Katalog an Maßnahmen der unterschiedlichsten Art auf. Im Unterschied zu manchen Auflistungen der Parteien wird versucht, die Einzelmaßnahmen aus einer Gesamtschau heraus zu entwickeln. Aus einer Gesamtschau, die in manchen Teilen etwas vordergründig „ökonomistisch“ wirken mag, die aber doch auch eine bedenkenswerte Kritik an der heute so stark verbreiteten Wohlstandsmentalität enthält, die vielfach durch die Anpassung an unsinnige Standards „*Armutse Gefühle*“ künstlich produziert. Interessanterweise sind gerade diese Darlegungen bei der Bundesregierung in der von ihr der Kurzfassung beigegebenen Stellungnahme auf Kritik gestoßen. Auch in anderen Punkten geht die Bundesregierung mit dem Bericht der Sachverständigenkommission erstaunlich unfreundlich um. Von den Einzelmaßnahmen wird neben der Forderung nach Dynamisierung des Kindergeldes vor allem die *Einführung eines Erziehungsgeldes* abgelehnt.

Die Familie erfüllt trotz aller Schwierigkeiten, die ihr der gesellschaftliche Wandel bereitet, eine für den einzelnen wie für die Gesamtheit wesentliche Aufgabe zum Nutzen nicht nur für sich selbst, sondern auch für viele andere gesellschaftliche Gebilde bis hin zum Staat. Dies zu honorieren sollte eines der wichtigsten Ziele der Familienpolitik

sein. Selbstverständlich ist für viele der vorgeschlagenen Maßnahmen die Finanzierung der springende Punkt. Das sollte aber nicht dazu führen, daß man sich mit der Aufstellung umfangreicher Forderungskataloge begnügt und diese, wenn sie im Wahlkampf ihre Schuldigkeit getan haben, anschließend wieder in den Schubladen verschwinden läßt. Mehr denn je wird die Glaubwürdigkeit der Parteien

von der Verwirklichung ihrer familienpolitischen Aussagen abhängen. Freilich verlangt die Familie nicht nur materielle Förderung, sie bedarf auch der Stärkung ihres Selbstverständnisses und ihres Selbstbewußtseins. Das wird gerade für die Kirchen immer wieder von neuem eine Herausforderung sein müssen.

Leopold A. W. Turowski

Entwicklungshilfe unter Militärdiktaturen

Zur Situation vor allem in lateinamerikanischen Ländern

Ein Kennzeichen der Entwicklungs-Dekade der siebziger Jahre ist die Tatsache, daß mehr und mehr Entwicklungsländer von Militärs regiert werden. Besonders Länder, die in größerem Ausmaß mit der Industrialisierung begonnen haben, tun dies in der Mehrzahl unter Militärdiktaturen. Die Militärs begründen ihr Eingreifen meistens damit, daß nur sie die für den wirtschaftlichen Entwicklungsprozeß notwendige Ruhe und Ordnung garantieren könnten. Typische Beispiele hierfür sind: Brasilien, Chile, Argentinien, Süd-Korea, mit Einschränkung auch die Philippinen. (In Brasilien wurde zur Begründung der Militärdiktaturen eine eigene Ideologie entwickelt: die der Nationalen Sicherheit.) Peru bildet insofern eine Ausnahme, als die Militärs nicht nur für wirtschaftliches Wachstum, sondern auch für notwendige soziale Reformen sorgen wollten.

Länder auf dem Wege der Industrialisierung

Eine Zeitlang – als das *brasilianische Entwicklungsmodell* Schlagzeilen machte – schien der Trend dahin zu gehen, daß noch mehr Gesellschaften der Entwicklungsländer unter Militärdiktaturen gerieten. Seit die Schwierigkeiten und ungelösten Widersprüche in den von Militärs regierten Ländern überall sichtbar werden, scheint dieser Trend gebrochen. Trotzdem wird in vielen Entwicklungsländern die weitere Entwicklung noch unter Militärregierungen vor sich gehen. Für die Organisationen der kirchlichen Entwicklungshilfe ist es daher wichtig, die besondere Situation in diesen Ländern zu kennen, um die wirksamsten Wege für die Hilfe an die armen Bevölkerungsschichten zu finden.

Die Situation in den von Militärdiktaturen regierten Ländern, die auf dem Wege der Industrialisierung sind, ist, vereinfachend dargestellt, durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

1. Die *Wirtschaftspolitik* zielt auf ein hohes Wirtschaftswachstum ab, das durch hohe ausländische Investitionen und Ausrichtung auf den Weltmarkt erreicht wird. Die erzielten Einkommen und die sich bildenden Vermögen verteilen sich nur auf einen kleinen Prozentsatz der Bevölkerung. Die Masse der Bevölkerung – von einer kleinen

Mittelschicht abgesehen – hat keinen Anteil am wirtschaftlichen Wachstum. Im Gegenteil: der Industrialisierungsprozeß schafft zusätzlich zu den vorhandenen weiteren soziale Probleme und zusätzliche Randgruppen.

2. Die *staatliche Macht* garantiert den störungsfreien Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung. Deshalb werden oppositionelle Kräfte, insbesondere solche, die soziale Änderungen anstreben, möglichst ausgeschaltet.

3. Eine *staatliche Sozialpolitik*, die darauf abzielt, den bisher Unterprivilegierten Chancen der Entwicklung zu geben und die negativen Folgewirkungen der Industrialisierung für die Betroffenen abzumildern, wird vorerst nicht eingerichtet. Systeme der sozialen Sicherung werden allenfalls für die unbedingt benötigten Industrie-Arbeiter eingeführt. Es wird argumentiert, daß jeder Industrialisierungsprozeß seine sozialen Kosten habe und daß erst bei einem genügend großen Sozialprodukt sozialpolitische Maßnahmen finanzierbar würden.

4. Mit zunehmendem Abstand zwischen den Gruppen, die vom Wirtschaftswachstum profitieren und den armen Bevölkerungsschichten, deren Situation sich teilweise immer noch weiter verschlechtert, entstehen leicht *soziale Unruhen*, die mit polizeilichen und militärischen Mitteln niedergehalten werden. Dabei kommt es häufig zu Menschenrechtsverletzungen. Führer und Sprecher der benachteiligten sozialen Gruppen werden ohne rechtliche Grundlage verhaftet, gefoltert und ermordet.

5. Als Reaktion auf diese Situation entstehen häufig *Widerstands- oder Befreiungsbewegungen* verschiedener Art: von Gruppen, die nur gewaltlos Widerstand leisten wollen und demokratische Verhältnisse anstreben bis zu Gruppen, die mit Gewalt vorgehen und eine marxistische Gesellschaft errichten wollen. Gegen diese Bewegung reagiert der Militärapparat mit „Kriegserklärung“, wobei er oft keinen Unterschied zwischen den verschiedenen Gruppierungen macht. (Welche Leiden diese Situation den Menschen zugefügt haben, haben die lateinamerikanischen Bischöfe im Schlußdokument der 3. CELAM-Vollversammlung in Puebla in den Abschnitten 15–71 aufgezeigt.)

Man kann sich vorstellen, daß *kirchliche Entwicklungshilfe* in dieser Situation besonders schwierig ist, da sie ja darauf abzielt, gerade die Lebenslage der ärmsten Bevöl-